

B e s c h l u s s

Potentiale der Windenergie erschließen - Konflikte minimieren

Der Landtag hat in seiner 86. Sitzung am 14. Juli 2022 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Bürgerinnen und Bürger sehen sich gleich mehreren zeitgleich wirkenden Krisen gegenüber. Die Folgen der Corona-Pandemie, die Klima- und Artenkrise, weltweite Lieferkettenprobleme, die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und eine insgesamt unsichere Weltlage beunruhigen viele Menschen. Befeuert werden diese Sorgen durch immer höhere Preise für Energie und Lebensmittel und die höchsten Inflationsraten seit über 40 Jahren. Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat den Handlungsdruck verstärkt, noch schneller unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden. Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien ist daher von besonderer staatlicher Wichtigkeit, um unsere Umwelt zu erhalten und wirtschaftlich unabhängiger zu werden.

II. Die Landesregierung wird gebeten,

1. ein Windenergiebeteiligungs-Gesetz zu erarbeiten, welches die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen an der Wertschöpfung der Windenergie beteiligt;
2. zu überprüfen, wie die Errichtung von Windenergieanlagen auf Industrie- und Gewerbeflächen sowie entlang von Verkehrswegen, insbesondere an Autobahnen und Schienenwegen, erleichtert werden kann;
3. eine datenbasierte Analyse der Potentiale des Repowerings in Thüringen zu erstellen; anknüpfend an das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Thüringer Landtags zu prüfen, wie es durch eine landesrechtliche Regelung rechtssicher ermöglicht werden kann, die kommunale Verantwortung beim Repowering zu stärken, indem Gemeinden und Städten ermöglicht wird, in ihren Flächennutzungsplänen kommunale Vorranggebiete "Repowering Windenergie" auszuweisen;
4. ein Projekt "Modellregion Glasindustrie" zu entwickeln; für eine erfolgreiche Dekarbonisierung der Glasindustrie sollen alle regenerativen Energiequellen mit einbezogen werden; dies schließt eine vorgezogene Evaluierung des Thüringer Waldgesetzes und dessen Auswirkung auf die Modellregion ein;
5. zu prüfen, wie Thüringen an die bundesweiten Energietrassen im Rahmen des Ausbaus der Netzinfrastruktur angeschlossen werden kann; die Potentiale für Speicherung und Pufferung in Thüringen sollen aufgezeigt und beim weiteren Ausbau der Produktion aus erneuerbaren Energien berücksichtigt werden;

6. ein fortlaufendes und detailliertes Thüringer Energiemonitoring einzuführen und in einem jährlichen Bericht den Ausbaubedarf der erneuerbaren Energien zur Abdeckung sowohl des Energiebedarfs als auch der Treibhausgasminderungsziele in Thüringen darzustellen;
7. alle bestehenden Regelungen für Planungs- und Genehmigungsverfahren mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung auf den Prüfstand zu stellen und dem Landtag hierzu bis Oktober 2022 konkrete Handlungsoptionen und Vorschläge vorzulegen.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags